



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Akademisierung des Hebammenberufs auf den Weg bringen. Finanzierung sichern.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten,

- die Umsetzung der EU-Änderungsrichtlinie 2013/55 zur Akademisierung des Hebammenberufs bis zum I. Quartal 2020 sicherzustellen und dafür insbesondere die nötigen Haushaltsmittel für mindestens 20 Studienplätze im Land bereitzustellen.
- den zukünftigen Fachkräftebedarf an Hebammen und Entbindungshelfern durch Gespräche mit den Universitätskliniken, den jetzigen Fachschulen zur Hebammenausbildung, dem Landesverband der Hebammen sowie dem Verband freier Hebammen zu eruieren, damit im Land möglichst frühzeitig eine bedarfsgerechte Anzahl von Studienplätzen eingerichtet und finanziert werden kann. In Abstimmung mit den Universitätskliniken sind darüber hinaus Gespräche mit den Krankenkassen zu führen, insbesondere zu Fragen der Finanzierung einer möglichen Vergütung der zukünftigen Studierenden.
- im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung über den Stand im III. Quartal 2019 zu berichten.

Begründung

Seit alters her begleiten Hebammen beziehungsweise in der Geburtshilfe Kundige die Gebärenden bei der Entbindung ihrer Kinder. Durch die Akademisierung des Hebammenberufs, die in Europa beinahe flächendeckend an der Tagesordnung ist und infolge der EU-Änderungsrichtlinie 2013/55 auch für Deutschland ab Januar 2020 obligatorisch wird, wird dieser Berufsstand nachhaltig professionalisiert. Gerade die dadurch startende Hebammenforschung stellt die Geburtshilfe auf eine neue wissenschaftliche Stufe. Die Geburtshilfe fußt dann auf evidenzbasierten Studien und entsprechenden verifizierten Forschungsergebnissen und nicht mehr „nur“ auf

(Ausgegeben am 21.02.2019)

Erfahrungswissen. Der grundsätzliche Ansatz Schwangerschaft und Geburt nicht als Krankheit, sondern als natürlichen Vorgang biologischen Lebens zu begreifen, wird dadurch vorangebracht. Auch ein Dialog auf Augenhöhe zwischen den Professionen im Gesundheitsbereich wird dadurch befördert. Dies wird sicherlich auch auf die konkrete Zusammenarbeit positiv wirken.

Die entsprechende Schaffung von Studienplätzen steht im Land noch aus. Das Land ist gehalten, anfänglich die Schaffung von mindestens 20 Studienplätzen finanziell zu ermöglichen und dafür die entsprechenden Mittel ab dem kommenden Haushalt bereitzustellen. Es wird von Kosten von rund 30.000 Euro pro Studienplatz ausgegangen. Zur zukünftigen Anzahl der Studienplätze sind Gespräche mit den betroffenen Akteuren im Land zu führen, um den entsprechenden Fachkräftebedarf zu eruieren. Auch sind mit den Krankenkassen Gespräche zu führen, um deren Einstieg in die Finanzierung der Studienplätze insbesondere im Rahmen einer Vergütung zu erörtern.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN